

Antrag des Regierungsrates vom 11. März 2020

KR-Nr. 45/2019

5603

**Beschluss des Kantonsrates
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 45/2019 betreffend
Planungssicherheit für den Standort des Impact Hub**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. März 2020,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 45/2019 betreffend Planungssicherheit für den Standort des Impact Hub wird als erledigt abgeschlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 8. April 2019 folgendes von Kantonsrätin Judith Bellaiche, Kilchberg, Kantonsrat Martin Neukom, Winterthur, und Kantonsrätin Sonja Rueff, Zürich, am 4. Februar 2019 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, das Gebäude Sihlquai 131/133 in Zürich für weitere fünf bis zehn Jahre dem Impact Hub zur Förderung von Unternehmertum in Zürich zu vermieten.

*Bericht des Regierungsrates:***Ausgangslage**

Der Impact Hub Zürich hat sich seit seiner Entstehung vor über fünf Jahren zu einer festen Grösse in der Jungunternehmerszene im Raum Zürich entwickelt. Es ist ihm gelungen, ein ausserordentlich lebendiges und internationales Ökosystem zu schaffen, das starke Ausstrahlung auf einen Grossteil des Start-up-Lebens im Raum Zürich hat.

Aus den Beratungen des Kantonsrates zum vorliegenden dringlichen Postulat geht deutlich hervor, dass das Bedürfnis für die Bildungsmeile unbestritten ist. Es geht sowohl den Postulantinnen und dem Postulanten als auch dem Kantonsrat vor allem darum, für die Übergangszeit bis zur Umsetzung der Bildungsmeile die Nutzung durch den Impact Hub weiterzuführen.

Gebrauchsleihevertrag

Die Liegenschaften Sihlquai 125 und 131/133 wurden der Stadt Zürich bis zur Umsetzung der Bauvorhaben für eine Zwischennutzung in Gebrauchsleihe übergeben. Die Flächen werden durch die Stadt Zürich bewirtschaftet, ein Teil davon wird vom Impact Hub genutzt. Es besteht kein Vertragsverhältnis zwischen dem Impact Hub und dem Kanton. Der Gebrauchsleihevertrag wurde zunächst vom 1. September 2014 bis 31. August 2018 abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Einreichung des dringlichen Postulats war das Ende der Gebrauchsleihe auf Ende 2020 festgelegt, eine Verlängerung bis Ende 2021 konnte bereits im vergangenen Jahr vereinbart werden.

Inzwischen steht definitiv fest, dass die geplanten Bauvorhaben der Bildungsmeile auf den fraglichen Grundstücken frühestens Anfang 2025 in Angriff genommen werden können. Deshalb steht einer Verlängerung der Gebrauchsleihe bis Ende 2024 nichts im Wege.

Der Kanton Zürich hat der Stadt Zürich eine weitere Verlängerung des Gebrauchsleihevertrags der Liegenschaft Sihlquai 131/133 bis zum 31. Dezember 2024 angeboten. Ein entsprechender Vertragsentwurf in Form eines Nachtrags zum Gebrauchsleihevertrag vom 26. September 2014 wurde der Stadt Zürich Anfang November 2019 zugestellt. Da für diesen Vertrag eine Genehmigung des Stadtrates erforderlich ist, wird der entsprechende Entscheid erst im Frühjahr 2020 erwartet. Aus heutiger Sicht sind indessen keine Gründe erkennbar, die einem erfolgreichen Abschluss dieser Verlängerung im Wege stehen könnten.

Sollte es im anspruchsvollen Planungsprozess für die Bildungsmeile zu Verzögerungen kommen, könnte eine weitere Verlängerung zu gegebenem Zeitpunkt geprüft werden.

Schlussfolgerung

Im dringlichen Postulat wird gefordert, die Vermietung um fünf bis zehn Jahre zu verlängern. Mit einer heute möglichen Verlängerung des Gebrauchsleihevertrags bis Ende 2024 wären es, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Einreichung des vorliegenden dringlichen Postulats, mehr als fünf Jahre. Damit ist das wesentliche Anliegen des dringlichen Postulats erfüllt, ohne dass es bei der unbestrittenen Realisierung der Bildungsmeile zu Verzögerungen kommt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 45/2019 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli